



Vorlage Nr.: 2016/077

04.05.2016

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	25.05.2016	4
Kreisausschuss	FBL E	06.06.2016	3

Sanierung der Entwässerung und des Pumpwerkes K29 (Theodor-Körner-Straße) in Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Ausführungsplanung für die Sanierung des Pumpwerkes mit dem zugehörigen Leitungssystem durchzuführen und die Möglichkeit hierfür Zuwendungsmittel zu erhalten mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Die Ausführungsplanung soll vor Vergabe der Maßnahme dann im ALUBA vorberaten und dem KA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer eines Pumpwerkes an der K 29 (Theodor-Körner-Straße) in Recklinghausen. Hier werden Wässer des Straßenkörpers über ein Drainagesystem gesammelt und der Pumpstation zugeführt, dort dann gefördert und anschließend nach Unterquerung der Bundesautobahn (BAB) A 43 in den Vorfluter „Grullbach“ eingeleitet. Zusätzlich zu den Wässern der Kreisstraße werden auch Wässer der Gemeindestraße „Richardstraße“ und der Anschlussrampe (Auffahrt Münster) der BAB A 43 zu- und anschließend abgeführt. Hierüber bestehen (Kostenbeteiligungs-) Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern (Stadt RE und Straßen.NRW).

Die Leitungsstränge und die Pumpstation sind in den 1960er Jahren gebaut worden und mit Aufstufungsverfügung der BR-MS seit dem 01.01.1993 von der Stadt RE auf den Kreis übergegangen und seitdem unverändert in Betrieb.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 43 wurde der Kreis von Straßen.NRW Ende 2015 über die geplanten Änderungen der Entwässerungssituation in Bezug auf die Autobahn in Kenntnis gesetzt. Teilweise werden die Wässer der BAB entsprechend der geltenden Richtlinien nunmehr nicht mehr dem Pumpwerk des Kreises zugeleitet sondern über ein Regenrückhaltebecken dem Grullbach zugeführt werden. Die Wässer der Stadt, von Straßen.NRW (Rampe Münster) und des Kreises aus der Pumpstation K 29 durchlaufen dann auch dieses Rückhaltebecken von Straßen.NRW. Insofern werden nun zwischen den Beteiligten neue Vereinbarungen getroffen.

Im Zuge des Ausbaues der A 43 muss auch das Brückenbauwerk über die K 29 erneuert und die Anschlussrampen dem neuen Autobahnquerschnitt angepasst werden. Insofern sind auch die Entwässerungsleitungen unterhalb der BAB und in den Bereichen der Anschlussrampen betroffen, anzupassen und zu verändern.

Um die Zustände der Entwässerungsleitungen in der K 29 beurteilen zu können, hat der Fachdienst 66 im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit eine Videobefahrung mit dem bei der Stadt Oer-Erkenschwick vorhandene Spezialfahrzeug vornehmen lassen.

Die Dokumentation zu den Leitungszuständen liegt nunmehr per Videoaufnahmen vor. Als abschließendes Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Kanäle / Leitungsstränge erhebliche Schäden aufweisen (u. a. Scheitel- und Muffenbrüche, sowie Scherbenbildung). Diese Schadensbilder sind deshalb ursächlich für Boden- / Sandeinträge in die Leitungen selbst, die wiederum durch die Nichtbefahrbarkeit mit der Videokamera belegt sind.

Nach Bekanntwerden der Einträge in die Rohrleitungen war somit zu vermuten / befürchten, dass sich dadurch Hohlräume oberhalb der Leitungen bzw. unterhalb der Fahrstreifen der K 29 gebildet haben (müssten). Um auch dieses nachzuweisen, wurden die entsprechenden Streckenabschnitte auf der K 29 mittels „Georadar“ befahren. Die Hohlräume wurden bestätigt. Da diese jedoch noch keine Absackungen in den Fahrstreifen verursacht haben und die Belastungen auch nicht durchgängig und ständig auf den Leitungen sind, steht die Strecke / die Fahrbahndecke nunmehr unter ständiger Beobachtung. Sobald erst Anzeichen von Senkungen eintreten, werden entsprechende (Teil-) Sperrungen bis hin zu veränderten Verkehrsführungen vorgenommen.

Die Entwässerung selbst ist, wie oben bereits erwähnt, nicht komplett gestört, weil die Leitungen selbst als Drainagen ausgeführt sind. Austretendes Wasser vor der Verstopfung wird dahinter über die Porosität wieder aufgenommen.

Die im Eigentum des Kreises stehende Pumpstation an der K 29 wird vereinbarungsgemäß von der Stadt unterhalten und instand gehalten. Kreis und Straßen.NRW leisten hierzu jährliche Kostenbeiträge. Die Stadt selbst hat in Gesprächen gegenüber dem Kreis signalisiert, dass auch das Bauwerk selbst sowie sämtliche Technik (Elektrik und Förderpumpen) in die Jahre gekommen sind und einer Erneuerung bedürfen. Zur Technik werden derzeit seitens der Stadt Stellungnahmen gefertigt. Bezüglich des Gebäudezustandes / der Baumängel erarbeitet derzeit der FD 23 eine Einschätzung.

Hinweis:

Die Stadt RE beabsichtigt gegenüber dem KRE die v. g. Vereinbarung zur Unterhaltung der Pumpstation an der K 29 aus Gründen nicht mehr zu vertretenden administrativen Aufwendungen (nicht auskömmliche 5 v.H. Verwaltungspauschale des KRE bezogen auf die geringen Flächenanteile der Stadt) zum 31.12.2016 zu kündigen. Ab dem 01.01.2017 fallen dann alle Aufgaben umgekehrt dem KRE zu.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Sanierung der Entwässerung sowie die des Pumpwerkes an der K 29 nach Auffassung des FD 66 unumgänglich.

Die v. g. Maßnahmen sind dringlich, da sie in Abhängigkeit der Maßnahmen von Straßen.NRW stehen. Der Umbau der Anschlussstelle A 43 / K 29 (AS „Hochlar-mark“) kann nur erfolgen, wenn ein reibungsloser (Umleitungs-) Verkehr auf der K 29 möglich ist.

Es ist daher eine Planung für die Sanierung der Entwässerungsleitungen und den Neu-/Umbau der Pumpstation zu beauftragen und durchzuführen, mit dem Ziel der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten bis 2017 / 2018.

Die Planung und Ausführung des 6-streifigen Ausbaues der A 43 für Straßen.NRW betreut das Ingenieurbüro Hörde mann aus Castrop-Rauxel. Eine Erweiterung der Planung um die o. g. Aufgaben würde hierbei zu Synergien und für den Kreis zu Vereinfachungen in der Ausführung führen. In ersten Gesprächen mit Straßen NRW wurde grundsätzlich Einverständnis gezeigt, da die kurze Planungsphase (Ausführung des 6-streifigen Ausbaus der BAB in 2017/18) keine andere Möglichkeit bietet.

Haushaltsmittel hierfür sind im HH-Plan-Entwurf des Kreises für 2016 - da unvorhersehbar - nicht eingeplant worden.

Unter der Haushaltsstelle 12.01.01 / 6629.785204 sind Mittel für eventuelle Pumpenerneuerungen in Höhe von 30.000 € für 2016 eingestellt worden (Vorsorgekosten). Diese Mittel werden über einen Mittelausgleich innerhalb des Budget um 20.000 € aufgestockt.

Der neue HH-Ansatz von dann 50.000 € wird für eine Grundlagenermittlung und eine Vorplanung als ausreichend erachtet. Für die HH-Planung der kommenden Jahre werden neue HH-Ansätze zur Sicherung der Gesamtkosten eingeplant und in den HH-Beratungen entsprechend erläutert.

Mit der Vorlage soll wegen der Dringlichkeit der Maßnahme eine Entscheidung bzgl. der Freigabe einer Planungsbeauftragung getroffen werden. Das Verfahren der Honorarabfrage wird dann mit der Rechnungsprüfung und der Vergabestelle (FD 14) abgestimmt.